



Entgeltordnung für gemeindliche Gebäude der Gemeinde Sondheim v.d.Rhön

ab 01.05.2022

§ 1

Nutzungsentgelte für einmalige Nutzung (netto)


Räumlichkeit	Entgelte Einheimische	Entgelte Auswärtige	Vereins- pauschale	Heizkosten pauschale
Saal Weimarerischer Hof	120 €	240 €	60 €	40 €
Mehrzweckraum Dorfgemeinschaftshaus Sondheim	40 €	80 €	20 €	20 €
Festscheune mit Toilettenanlage	50 €	100 €	25 €	entfällt
Schulungsraum FFW Sondheim	50 €	100 €	25 €	30 €
Park- und Kulturscheune, Hauptstraße 14	80 €	160 €	40 €	entfällt
Dorfgemeinschaftshaus Stetten	50 €	100 €	25 €	30 €
Mehrzweckraum Backhaus Stetten	50 €	keine Nutzung gestattet	25 €	20 €
Backhaus Stetten (Ofen)	15 €	30 €	15 €	
Kelterei Stetten	0,30 €/l	0,40 €/l		

§ 2

Umsatzsteuer

Die Gemeinde Sondheim v.d.Rhön wendet rechtmäßig gem. § 27 Abs. 22 UStG das Umsatzsteuergesetz mit Stand vor dem 01.01.2017 an. Damit ist das vorliegende Rechtsgeschäft umsatzsteuerrechtlich nicht steuerbar.

Ab dem 01.01.2023 läuft dieses Optionsrecht aus und die Nutzungsentgelte werden umsatzsteuerpflichtig. Das Entgelt ist ab diesem Zeitpunkt zzgl. Umsatzsteuer zu entrichten.


Thilo Wehner
Erster Bürgermeister